

Antrag

Dienststelle Berichterstatter	53 - Integrationsamt Herr Beigeordneter Hörksen
Art der Beratung Betreff	öffentlich Vorbereitung und Begleitung der Integrationsausschusswahl 2020

Gewünschte Beratung:

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Integrationsrat	18.02.2020	

Beschluss:

Der Integrationsrat bittet den Rat folgendes zu beschließen:

1. Die Wahlen für den Integrationsausschuss sollen in denselben Wahllokalen stattfinden wie die Kommunalwahl; d.h. in jedem Wahllokal soll auch eine **Wahlurne für die Integrationsausschusswahl** aufgestellt werden.
2. Es soll eine **zentrale Auszählung der Stimmen** für die Integrationsausschusswahl am Folgetag der Wahl erfolgen, um in kleineren Wahlbezirken das Wahlgeheimnis zu wahren.
3. Der **Wahlvorstand** soll Wahlberechtigte für die Kommunal- und die Integrationsausschusswahl auf die Möglichkeit hinweisen, **sowohl für die Kommunalwahl als auch für die Integrationsausschusswahl** ihre Stimme abzugeben.
4. Mit der **Wahlbenachrichtigung** für die Kommunalwahl soll ein **Hinweis auf die Integrationsausschusswahl** versandt werden. Umgekehrt soll die Wahlbenachrichtigung für den Integrationsausschuss auch auf die Kommunalwahl aufmerksam machen.
5. Die **Wahlbenachrichtigung für die Integrationsausschusswahl** soll auf einem **andersfarbigen Papier** gedruckt werden als die für die Kommunalwahl.
6. Den Wahlunterlagen für die Integrationsausschusswahl soll ein **Wahlaufruf in einfacher Sprache** und eine **Übersetzung des Wahlaufufes in den Sprachen** Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch beigelegt werden.

Antragsbegründung:

Die Erhöhung der Wahlbeteiligung ist dem Integrationsrat der Stadt Neuss nicht nur im Hinblick auf die Integrationsausschusswahlen, sondern auch auf die Kommunalwahlen ein wichtiges Anliegen. Beide Wahlen finden am 13. September 2020 statt. Es gilt, das Interesse der eingebürgerten Migrantinnen und Migranten und der hier lebenden EU-Bürger/innen stärker als bisher auf die Wahlen zu lenken.

Die urgewählten Integrationsräte und Integrationsausschüsse der Kommunen stellen für viele Migrantinnen und Migranten Nordrhein-Westfalens die einzige Möglichkeit der politischen Teilhabe dar. Umso bedeutender ist es, dass möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund von ihrem aktiven und/oder passiven Wahlrecht Gebrauch machen. Denn nur durch eine hohe Wahlbeteiligung gelingt es, die politische Arbeit der Migrantinnenvertreterinnen und -vertreter auf eine starke demokratische Basis und Akzeptanz herzustellen.

Die Begleitung des Integrationsgremiums 2020 ist mit der Herausforderung verbunden, die stark angewachsene Anzahl der Wahlberechtigten zu erreichen und sie zu mobilisieren. Seit dem Jahr 2015 haben viele Migrantinnen und Migranten – EU-Bürgerinnen und Bürger wie auch Menschen mit Fluchterfahrung – in Nordrhein-Westfalen einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Hinzu kommt, dass durch die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW der Zugang zur Wahl durch die Aufnahme der Eingebürgerten ins Wählerverzeichnis von Amtswegen weiter vereinfacht wurde.

Für die Mobilisierung aller Wahlberechtigten NRW ergeben sich hier Möglichkeiten, Synergieeffekte zu nutzen. Durch die Wahl des Integrationsgremiums können Wahlberechtigte für die Kommunalwahlen mobilisiert werden. Diejenigen Wahlberechtigten, die an der Kommunalwahl teilnehmen, können umgekehrt für die Integrationsrats- bzw. Integrationsausschusswahlen gewonnen werden. So kann eine wechselseitige Erhöhung der Wahlbeteiligung erreicht und somit die Demokratie gestärkt werden.